

Schutzkonzept für das Kinderhaus Chrüsimüsi

Basierend auf dem Muster-Schutzkonzept von kibesuisse vom 29.4.2020 / [Angepasst am 5.6.2020 / 24.9.2020 / 28.10.2020](#)

Ziele

Das Schutzkonzept soll Verhaltensrichtlinien, welche zur Eindämmung des Coronavirus oder anderer epidemischer Krankheiten dienen, festhalten. Im Vordergrund steht ein möglichst normaler Alltag für Kinder und Mitarbeiter. Damit dies gelingt, nimmt die Kinderhausleitung zusammen mit dem Vorstand eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern. Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachtet der Verband kibesuisse als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu älteren Kindern werden wenn immer möglich befolgt. In der familienergänzenden Betreuung kann der empfohlene Abstand jedoch oftmals nicht eingehalten werden.

Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung sowie auf den gesundheitlichen Schutz aller ausgerichtet sein.

Tragen von Hygienemasken

Kibesuisse hat sich angesichts der verschärften epidemiologischen Lage entschieden, eine schweizweite Maskentragempfehlung mit gut dokumentierten Ausnahmen in Kindertagesstätten ausgesprochen.

Ausnahmen sind bei Kontakten zwischen Betreuungsperson und Kindern möglich und sogar dringend empfohlen. Sie sind lückenlos zu dokumentieren. Ein permanentes Tragen von Masken ist mit Blick auf das Kindeswohl und deren Recht auf eine positive Entwicklung nicht angezeigt.

Die schulergänzende Betreuung wird im Austausch mit der Schule an deren Vorgaben angepasst.

Im Kontakt mit den Eltern wird immer eine Maske getragen.

Betreuungsalltag	
Hygiene und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. • Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten eine Hygienemaske.
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich – sofern vom Kanton nicht anders verordnet – dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein. • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet. • Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation. • Finden Singkreise statt, tragen die Mitarbeitenden eine Hygienemaske • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt Freien halten die Mitarbeitenden den erforderlichen Abstand von 1.5 m untereinander und zu anderen erwachsenen Personen. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren). • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.

Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Weder Essen noch Getränke werden geteilt. • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen. • Zusätzlich bei schulergänzender Betreuung: Der Tisch ist voll aufgedeckt. Keine Essensselbstbedienung, das Essen wird geschöpft. • Krippe: Es sitzt eine Betreuungsperson am Tisch. • Hort: Die Mitarbeitenden sitzen an einem eigenen Tisch.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnenscreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • Einweghandschuhe tragen • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.</p> <p>Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat, usw.). • Fixe Bring- und Abholzeiten für jede Familie festlegen (in Absprache). • Eltern müssen beim Bringen und Holen eine Schutzmaske tragen. • Bei der Übergabe trägt die verantwortliche Fachperson ebenfalls eine Schutzmaske. • Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen. Ab Herbst wird für Horteltern das Treppenhaus wieder freigegeben. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. • Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. <p>Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen. • Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten: • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen). • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.) • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt, Eltern tragen immer eine Hygienemaske.

Übergang von Spiel zu Essensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende tragen eine Hygienemaske mit definierten und dokumentierten Ausnahmen • Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. • Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten. • Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, falls möglich auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) zurückgreifen.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. • Aushilfen und Springerinnen tragen immer eine Hygienemaske.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. • Generell tragen die Mitarbeiter eine Hygienemaske. Ausnahmen davon sind in Anhang 1 geregelt und werden protokolliert. • Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Mitarbeitende, dazu gehören auch schwangere Frauen, dürfen in der Betreuungsarbeit tätig sein. Allenfalls werden ihnen alternative Aufgaben zugeteilt. • Sie tragen eine Schutzmaske.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Für Vorstellungsgespräche werden die Abstandsregeln eingehalten und nach Absprache wird eine Hygienemaske getragen oder es werden Onlinelösungen geprüft (z.B. bei Folgegesprächen). • Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten vermeiden. • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.

Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältiges Erstgespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Schnuppern eingeladen wird. • Kandidaten halten sich an die Hygienemassnahmen und trage eine Hygienemaske • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen.
--	--

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter oder Armaturen. • Treppengeländer werden zweimal täglich desinfiziert. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes und tragen eine Hygienemaske. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Samichlaus- und Weihnachtsanlässe etc. sind grundsätzlich möglich, eine allfällige Durchführung wird jedoch sorgfältig abgewägt und mit den Vorgaben von Bund/Kanton abgestimmt. • Die Hygieneregeln und Abstandsempfehlungen von 1.5 m werden befolgt. • Personen ab 12 Jahren tragen eine Hygienemaske. • Die Kontaktdaten der Anwesenden werden erhoben. Die betroffenen Personen werden über Erhebung und Verwendungszweck informiert.

Vorgehen im Krankheitsfall	
<p>Umgang mit symptomatischen Personen</p> <p>Empfehlungen des BAG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werde die Empfehlungen des BAG eingehalten. <ul style="list-style-type: none"> - Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen bleiben zu Hause / werden nach Hause geschickt und lassen sich umgehend testen. - Positiv getestete Personen begeben sich in Quarantäne gemäss Vorgaben des Bundes • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre gilt das Vorgehen gemäss Infografik von kibesuisse. • Den Anweisungen der Kinderhausleitung ist Folge zu leisten
<p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG): • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.
<p>Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und

	<p>Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.</p> <p>(Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</p>
--	---